



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 04.04.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:21 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Först, Günter

Ausschussmitglieder

Gayer, Josef
Graf von Maldeghem, Dominique
Heiland, Peter
Schuster, Robert

Verwaltung

Hildebrandt, Regine

sonstige Teilnehmer

Jetzt-Schwarz, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "SolarparkHolzmann Fl. Nr. 1162" + 18. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach
Vorlage: GI/BA/059/2024
4. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 15. Änderung FNP Gemeinde Hurlach + Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Spatz"
Vorlage: GI/BA/060/2024
5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld" + 17. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach
Vorlage: GI/BA/061/2024
6. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Kolonie II" + 23. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach
Vorlage: GI/BA/062/2024
7. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung einer Terrassenüberdachung sowie eines Gerätehauses auf Fl.Nr. 51/0, Dorfanger 16, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/048/2024
8. Antrag auf Bauvoranfrage: Anbau einer Überdachung an die best. Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/3, Schulstraße 18, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/057/2024
9. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 1042/7, Kauferinger Straße 4 a, Gemarkung Oberigling
Vorlage: GI/BA/065/2024
10. Antrag auf Absenkung der Bordsteinkante Flur-Nr. 162/4, Grüntenweg 8a, Gemarkung Holzhausen
11. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling
Vorlage: GI/BA/068/2024
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

Herr Bürgermeister Först zeigt die Ergänzung der Tagesordnung an um **TOP 11 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling.**

Die folgenden Tagespunkte verschieben sich dementsprechend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.24

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "SolarparkHolzmann Fl. Nr. 1162" + 18. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 14.02.2023 die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 05.04.2024 (Verlängerung beantragt)

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ Sie umfassen eine Fläche von 31.387 m² und beinhalten vollständig die Flurnummer 1162 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 1169 (Straße). Zur Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeit des Solarparks ist die 18. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei soll auf den o.g. Grundstücken eine Sonderbaufläche Solar ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ der Gemeinde Hurlach.

Der Bauausschuss Igling teilt folgende Bedenken mit und empfiehlt eine Weiterbehandlung des Sachverhalts im Gemeinderat Igling:

Durch die belegten Einspeisepunkte werden die Kapazitäten der Gemeinde Igling für etwaige zukünftige Projekte teilweise eingeschränkt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

4. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 15. Änderung FNP Gemeinde Hurlach + Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Spatz"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2023 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Spatz“ beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 05.04.2024 (Verlängerung beantragt)

Anlass und Ziel der Planung:

Um ihren Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien zu leisten, hat die Gemeinde Hurlach die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark – Spatz Fl. Nr. 1872“ mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ca. 1 km nördlich von Hurlach geschaffen werden. Zur Schaffung des Baurechts wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Die Sondergebietsfläche beträgt 1,98 ha, der gesamte Geltungsbereich umfasst 2,32 ha. Die Flächen innerhalb des Sondergebiets werden als extensives Grünland festgesetzt. Die Freiflächenphotovoltaikanlage wird durch naturnahe Strukturelemente wie z. B. heimische Hecken- und Baumpflanzungen im Randbereich der Anlagefläche eingegrünt. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt ca. 1.755,6 kWp.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Spatz“ der Gemeinde Hurlach.

Der Bauausschuss Igling empfiehlt die Weiterbehandlung des Sachverhalts im Gemeinderat Igling.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld" + 17. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2022 die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unteres Lechfeld“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 22.03.2024 (Verlängerung beantragt und erteilt).

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan „Solarpark Unteres Lechfeld“ umfasst das Grundstück Flurnummer 420 der Gemarkung Hurlach. Der Planungsbereich liegt etwa 600 m nördlich der Ortslage von Hurlach. Das Baugrundstück hat eine Fläche von 2,7525 ha. Zur Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeit des Solarparks ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei soll auf den o.g. Grundstücken eine Sonderbaufläche Solar ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unteres Lechfeld“ der Gemeinde Hurlach.

Der Bauausschuss Igling empfiehlt die Weiterbehandlung des Sachverhalts im Gemeinderat Igling.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

6. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Kolonie II" + 23. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 25.07.2023 die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Kolonie II“ und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 22.03.2024 (Verlängerung beantragt und erteilt).

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan „Solarpark Hurlach Kolonie II“ umfasst das Grundstück der Flurnummern 1324/3 und 1324/5 der Gemarkung Hurlach. Der Planungsbereich liegt etwa 1,5 km östlich der Ortslage von Hurlach und ca. 350 entfernt vom Gewerbegebiet Hurlach. Der Geltungsbereich umfasst ca. 14,6463 ha.

Zur Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeit des Solarparks ist die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei soll auf den o.g. Grundstücken eine Sonderbaufläche Solar ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Kolonie II“ der Gemeinde Hurlach.

Der Bauausschuss Igling empfiehlt die Weiterbehandlung des Sachverhalts im Gemeinderat Igling.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

7. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung einer Terrassenüberdachung sowie eines Gerätehauses auf Fl.Nr. 51/0, Dorfanger 16, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Erstellung einer Terrassenüberdachung sowie eines Gartengerätehauses auf der Flurnummer 51/0, Dorfanger 16, Gemarkung Oberigling.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Hofanger“ der Gemeinde Igling.

Der Antragssteller hat eine Terrassenüberdachung am südlichen Gebäudeteil erstellt, sowie ein Gartengerätehaus mit zwei Räumen an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet.

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g) BayBO, solange die Terrassenüberdachung eine Fläche von 30 m² und eine Tiefe von 3 Metern nicht überschreitet.

Die Terrassenüberdachung wurde mit einer Breite von 7,30 Metern und einer Tiefe von 4,50 Metern errichtet. Mit einer Fläche von 32,85 m² und einer Tiefe von 4,50 Metern kann die Terrassenüberdachung somit nicht als verfahrensfreies Bauvorhaben behandelt werden. Außerdem werden durch die Terrassenüberdachungen Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Hofanger“ nicht eingehalten, weshalb entsprechende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt werden. Aus diesen genannten Gründen wird eine Baugenehmigung beantragt.

1. Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen:

Durch die Terrassenüberdachung werden die, für das Grundstück Fl. Nr. 51/0, festgesetzten Baugrenzen überschritten. Hier wurde deshalb eine entsprechende Befreiung nach § 31 Abs. 2

BauGB beantragt. Begründet wird die Überschreitung der Baugrenze, da hierdurch die Überdachung der bestehenden Wohnterrasse ermöglicht werden soll. Aus Sicht des Antragsstellers sind durch die Erweiterung keine nachbarrechtlichen Belange berührt.

2. Befreiung von der baulichen Gestaltung nach 4. der textlichen Festsetzung der 4. Änderung des B-Plans „Am Hofanger“:

Die Dächer sind als Satteldächer zugelassen.

Bei einer Wandhöhe bis zu 4,00 m ist eine Dachneigung von 30° - 40° zugelassen.

Bei einer Wandhöhe von über 4,00 m bis zu 6,00 m ist eine Dachneigung von ausschließlich 30° zugelassen.

Garagen sind in der gleichen Dachform wie das Hauptgebäude auszuführen.

Die Terrassenüberdachung wurde Abweichung der oben dargestellten Festsetzung als Pultdach ausgeführt und hat eine Dachneigung von ca. 8°.

Die Abweichung von Dachform und Dachneigung wird dadurch begründet, dass sich die Terrassenüberdachung dem bestehenden Hauptbaukörper unterordnen soll und eine Dachneigung von 30° bis 40° bei einem Pultdach nicht sinnvoll wäre.

3. Befreiung von den zu verwendenden Materialien nach 4. der textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des B-Plans „Am Hofanger“:

4. Materialien

4.1 Es sind Falzziegel und Pfannendeckungen, naturrot, zu verwenden.

Die Terrassenüberdachung wurde abweichend der Festsetzung mit einem Glasdach ausgeführt. Hierdurch soll der Licht- und Sonneneinfall in die Wohnräume des bestehenden Wohnhauses nicht verringert werden.

Zudem wurde das Gartengerätehaus mit einer Grundfläche von 15 m² erstellt.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan wird unter Ziffer 2.3 festgesetzt, das Geräteschuppen, außerhalb der Baugrenzen und der Flächen für Garagen, ausschließlich mit Zustimmung der Gemeinde bis zu einer maximalen Grundfläche von 6 m² und einer Traufhöhe von 2,30 Metern zugelassen werden können.

2.3 Ausserhalb der Baugrenzen und der Flächen für Garagen können mit Zustimmung der Gemeinde Geräteschuppen bis max. 6,00 qm Grundfläche und 2,30 m Traufhöhe zugelassen werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Hofanger“ werden somit nicht eingehalten.

Eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wurde beantragt.

Hinweis:

Im bestehenden Untergeschoss ist eine zweite Wohneinheit errichtet.

Nach 1.1 der textlichen Festsetzung der 2. Änderung des B-Plans „Am Hofanger“ sind für Einzelhäuser bis zu zwei Wohneinheiten zulässig.

Diese Maßnahme entspricht somit dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

1.1 Bei Einzelhäusern (bis 2 WE), Doppel- und Reihenhäusern wird bei ausgebautem Dachgeschoß bei Nichtvollgeschoß die Fläche von Aufenthaltsräumen und der zu ihnen gehörenden Treppenräume einschließlich ihrer Umfangswände auf die GFZ angerechnet.

Aus Sicht der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass durch die beantragten Befreiungen die Grundzüge der Planung betroffen sind und bei einer Zustimmung hier Vergleichsfälle geschaffen werden könnten.

Beschluss:

1. Befreiungen Terrassenüberdachung:

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Hofanger“ (Baugrenze) wird erteilt.

**Ja 2 Nein 3 Anwesend 5
Mehrheitlich abgelehnt**

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 4. der rechtskräftigen 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Hofanger“ (Dachform u. Dachneigung) wird erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 1 Anwesend 5**

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 4.1 der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Hofanger“ (Dacheindeckung) wird erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 4 Nein 1 Anwesend 5**

2. Befreiungen Geräteschuppen:

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 4. der rechtskräftigen 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Hofanger“ (Dachform u. Dachneigung) wird erteilt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 5
Einstimmig abgelehnt**

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 4.1 der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Hofanger“ (Dacheindeckung) wird erteilt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 5
Einstimmig abgelehnt**

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 2.3 der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Hofanger“ (Geräteschuppen) wird erteilt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 5
Einstimmig abgelehnt**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, zur Erstellung einer Terrassenüberdachung sowie eines Gartengerätehauses auf der Flurnummer 51/0, Dorfanger 16, Gemarkung Oberigling, wird unter Berücksichtigung der vorherigen Beschlüsse erteilt.

**Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 5 Anwesend 5**

8. Antrag auf Bauvoranfrage: Anbau einer Überdachung an die best. Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1025/3, Schulstraße 18, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf formlose Voranfrage für den Anbau einer Überdachung an die best. Garage auf der Flurnummer 1025/3, Schulstraße 18, Gemarkung Oberigling, gestellt.

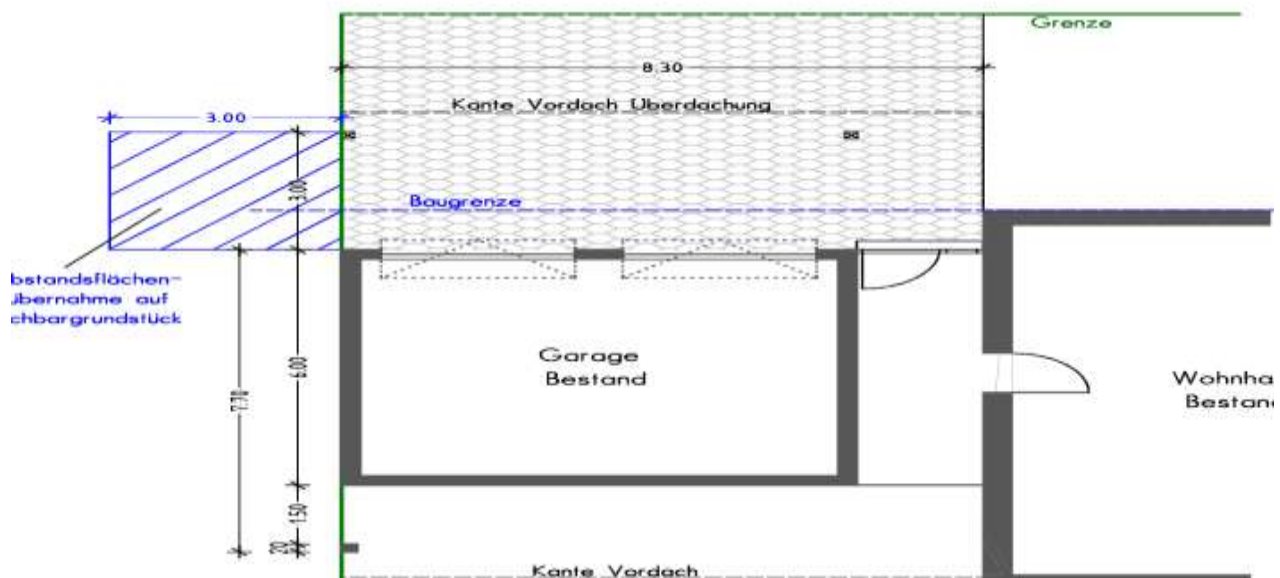
Das geplante Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Igling-Mitte“ der Gemeinde Igling.

Der Anbau soll an der Nordseite der bestehenden Garage errichtet werden. Ausgeführt wird der Anbau mit einer Dachneigung von 10° in Holzkonstruktion. Die Eindeckung erfolgt in Polycarbonat.

Die Grenzbebauung Nach Art. 6 Abs. 7 BayBO wird nicht eingehalten. Hier soll eine Abstandsflächenübernahme des westlichen Nachbarn erfolgen.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten und bedürfen einer entsprechenden Befreiung:

- Die vorgegebene Baugrenze wird mit dem Anbau um ca. 2 m überschritten



Die Erteilung einer Befreiung würde womöglich in die Grundzüge der Planung eingreifen und könnte daher auch von Seiten des LRA nicht genehmigt werden.

- Weiterhin stellt die 6. Änderung des Bebauungsplanes folgendes dar:

Gestaltung

Die Dachdeckung ist auf kleinformatige Dachziegel oder Dachsteine in rotem bis rotbraunem Farbton sowie hellen Grautönen beschränkt. Dachsteine in schwarzer oder anthrazitfarbiger Farbgebung und eine hellfarbige Farbgebung der Beschichtung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Dies wird durch das verwendete Material nicht eingehalten.

Durch Erteilung der notwendigen Befreiungen können Vergleichsfälle für das Gebiet geschaffen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, zum Anbau einer Überdachung an die best. Garage auf der Flurnummer 1025/3, Schulstraße 18, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

Die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Igling-Mitte“ wird erteilt.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 5 Anwesend 5

9. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 1042/7, Kauferinger Straße 4 a, Gemarkung Oberigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 1042/7, Kauferinger Straße 4 a, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Der Antragsteller plant den Anbau einer Terrassenüberdachung mit Pultdach (ca. 6°) an das bestehende Wohnhaus auf der Südseite des Grundstückes.

Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen verfahrensfrei (vgl. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO - Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3 m). Die geplante Überdachung weist eine Tiefe von 3,90 m vor. Somit ist eine Baugenehmigung notwendig.

Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.
Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 1042/7, Kauferinger Straße 4 a, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

10. Antrag auf Absenkung der Bordsteinkante Flur-Nr. 162/4, Grüntenweg 8a, Gemarkung Holzhausen

Die Eigentümerin des Flurstücks 162/4, Grüntenweg 8a, Gemarkung Holzhausen, hat sich mittels Antrag am 25.03.2024 an Herrn Bürgermeister Först gewandt.

Darin bittet die Antragstellerin um Absenkung der Bordsteinkante und des Gehwegs, um die bisherige Garageneinfahrt um einen Stellplatz erweitern zu können. Ein Foto mit der Einzeichnung der geplanten Erweiterung liegt vor.

Die Antragstellerin übernimmt die Kosten.

Beschluss:

Der Bauausschuss Igling erteilt dem Antrag auf Absenkung der Bordsteinkante und des Gehwegs, Flur-Nr. 162/4, Grüntenweg 8a, Gemarkung Holzhausen, zur Erweiterung der bestehenden Garageneinfahrt um einen Stellplatz das Einvernehmen. Das dazu vorgelegte Foto mit der Einzeichnung der benötigten Fläche ist Bestandteil des Beschlusses.

Alle entstehenden Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

11. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling, gestellt.

Der Antrag wurde im Bauausschuss in der Sitzung vom 07.03.2024 beraten. Der Ausschuss hielt fest, dass der Bauantrag nur den Anbau eines Wintergartens beinhaltet; die in den Planzeichnungen rot markierten baulichen Linien in den Grundrissen sind nicht im Antrag aufgeführt. Dies wurde im Beschlusstext festgehalten. Dem Bauantrag wurde unter Berücksichtigung des Einwandes stattgegeben.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 03.04.2024 diese vorgenannte Einschränkung des Beschlusses in Frage gestellt. In der Stellungnahme wird die Gemeinde Igling aufgefordert, zum Gesamtbauvorhaben noch einmal Stellung zu nehmen und auf Einschränkung im Beschluss zu verzichten.

Der Antrag auf Baugenehmigung ist deshalb in dieser Sitzung noch einmal zu behandeln.

Beschluss:

Das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling, wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Anwesend 5

12. Bericht des Bürgermeisters

Errichtung Funkmast am Iglinger Weg

Anzeige einer verkehrsrechtlichen Anordnung auf Anhöhe Flur-Nr. 1945 (Fläche südlich der Bahnlinie). In der Zeit von 08.04.-19.04. sowie am 29.04. kommt es in diesem Bereich aufgrund von Bauarbeiten zu Einschränkungen.

Einleiterkataster für Gemeindebereich

Der Auftrag zur Umsetzung wurde ans Planungsbüro Wipfler Plan erteilt.

Geschwindigkeitsbegrenzungen (30) in diversen Gemeindebereichen

- Oberigling: Der Antrag zur Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teilbereich der Oberiglinger Straße (auf Anhöhe Kirche) wurde beim Landratsamt Landsberg am Lech eingereicht, da es sich dabei um eine Kreisstraße handelt.
- Unterigling: Der Antrag ist in Vorbereitung und beinhaltet vier Gefahrenpunkte entlang der Unteriglinger Straße; er soll durch Landratsamt und Polizei auf Machbarkeit geprüft werden.

Begehung Friedhöfe

Herr Bürgermeister Först, Ersatzfriedhofsreferent Herr Ziegler sowie Vertreter der Firma Weiher waren vor Ort, um geeignete Stellen für die Neuanlegung der Urnengräber zu eruieren.

- Friedhof Oberigling: 10 Erdröhren (Urnengrabsystem) kreisförmig um eine Rotbuche
- Friedhof Unterigling: Gestaltung einer Fläche hinter dem Leichenhaus

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Umgestaltung Friedhof Oberigling

Herr Gayer regt an, die Abdeckung der Friedhofsmauer zu erneuern.

Herr Bürgermeister Först bestätigt, dass die Ziegel ausgetauscht werden sollen; ebenso soll die Friedhofsmauer neu gestrichen werden.

Schlagloch Oberiglinger Straße im Zuge des Nahwärmeausbaus

Herr Heiland zeigt Handlungsbedarf an.

Herr Först berichtet, dass die mit dem Ausbau beauftragte Baufirma die Ausbesserungsarbeiten durchführen sollte, sobald an anderer Stelle Straßenausbesserungen durchgeführt werden, um Synergien zu erzeugen.

Voraussichtlich wird das jetzt im Zuge des Ausbaus der Müller-Hahl-Straße durch ein anderes, dort tätiges Unternehmen ausgeführt.

Grundstücksangelegenheit Loibachweg

Herr Schuster erinnert an die Einforderung bzw. Vollstreckung des Gemeinderatsbeschlusses.

Um 20:21 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.